

Universität Bamberg



Studium und Behinderung

Eine Handreichung für Lehrende



Dr. Dagmar Steuer-Flieser

*Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,*

Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit finden heute erheblich bessere Studienbedingungen vor als noch vor einigen Jahren. Dennoch haben viele weiterhin strukturelle Defizite im Hochschulbereich zu kompensieren und bestehende Barrieren zu überwinden. Die Universität Bamberg setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit am Hochschulleben ein. Behinderte Studierende sollen die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Die Einrichtung einer Kontaktstelle „Studium und Behinderung“ ist ein erster Schritt. Ich bitte Sie alle herzlich darum, Frau Haselbek und Herrn Prof. Wolstein bei der Arbeit gegen eine Benachteiligung von behinderten Studierenden zu unterstützen!

Steu-Flieser

Inhalt

Körperbehinderte Studierende	4
Sehbehinderte und blinde Studierende	5
Studierende mit Hörbehinderung	6
Sprechbehinderte Studierende	7
Studierende mit Legasthenie (Lese-Rechtschreibschwäche)	8
Chronisch kranke Studierende <i>Psychisch kranke Studierende</i> <i>Anfalls kranke Studierende</i>	8
Gesetzliche und hochschulrechtliche Grundlagen der Nachteilsausgleiche	11

*Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,*

in diesem Leitfaden möchten wir Ihnen einige Hinweise geben, wie Sie im Lehrbetrieb Studierende mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung unterstützen können. Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben, können Sie uns gerne ansprechen. Die Kontaktdaten finden Sie auf der vorletzten Seite dieses Leitfadens. Meist aber können Ihnen die Betroffenen selbst am besten Auskunft über die benötigte Unterstützung geben.

Nicht jeder/jede behinderte Studierende wird Ihnen in Ihren Veranstaltungen gleich auffallen und nicht alle Studierenden werden sich direkt an Sie wenden. Erleichtern Sie ein Aufeinanderzugehen, indem Sie zu Beginn des Semesters in Ihrer Veranstaltung so oder ähnlich bekannt geben: „Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder später Hilfe oder Anpassung braucht, wenden Sie sich doch bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich.“ So können Sie Betroffenen unter Wahrung ihrer Privatsphäre die Möglichkeit geben, mit Ihnen zu sprechen.

Behinderte Studierende können selbst am besten darlegen, welche technischen, personellen oder hochschuldidaktischen Hilfen oder Anpassungen sie benötigen. Es wird keinesfalls von Ihnen erwartet, dass Sie sofort eine Lösungsstrategie parat haben, sondern viel eher, dass Sie gemeinsam mit dem / der Studierenden in einem Gespräch nach machbaren Lösungen für alle Beteiligten suchen. Natürlich sind wir als Kontaktstelle für Rückfragen und bei Problemen (z.B. bei Prüfungsmodalitäten) als Ansprechpartner für Sie und die Studierenden da!

Besten Dank bereits jetzt für Ihre Bemühungen zur Verwirklichung eines barrierefreien Studiums für behinderte und chronisch kranke Studierende!

J. Wolstein

S. Haselbek



Prof. Dr. Jörg Wolstein



Dipl. Sozialpäd. Sabina Haselbek

1. Körperbehinderte Studierende

Die Otto-Friedrich-Universität hat in den vergangenen Jahren einige Anstrengungen unternommen, um die Zugänglichkeit für Mobilitätsbehinderte zu verbessern. Wegen des großen und teilweise denkmalgeschützten Gebäudebestandes ist die vollständige Barrierefreiheit leider noch nicht gegeben. Einschränkungen sind vor allem dort vorzufinden, wo keine rollstuhlgerechte Zugänge zu den Gebäuden und Hörsälen, zu hohe Arbeitstische, keine Behindertentoiletten, nicht genug Handläufe, keine Aufzüge und dergleichen vorhanden sind. Um in Ihre Veranstaltung zu kommen, brauchen sie viel mehr Zeit als nichtbehinderte Studierende. Bieten Sie von sich aus an, die Veranstaltungen in andere Räume zu verlegen oder regen Sie bauliche Veränderungen an. Stehen Sie für Besprechungen an einem barrierefrei zugänglichen Ort zur Verfügung.

Haben mobilitätsbehinderte Studierende Schwierigkeiten mit dem Schreiben auf Grund motorischer Einschränkungen sind Hilfen auch bei Seminarmitschriften, Übungen oder Prüfungen wichtig.

Mögliche Hilfestellungen sind:

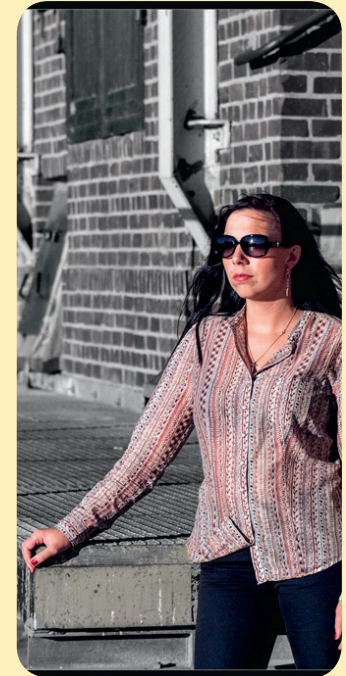
- Wenn Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer an Ihrer Lehrveranstaltung teilnehmen möchten, verlegen Sie die Veranstaltung in einen zugänglichen und leicht erreichbaren Raum.
- Verteilen Sie Kopien der verwendeten Overheadfolien bzw. eigenes Vorbereitungsmaterial (damit das Mitschreiben entfällt).
- Initiieren bzw. gestatten Sie Teamarbeit oder kooperieren Sie mit den Studienhelferinnen und -helfern.
- Gewähren Sie Prüfungsanpassungen (z.B. mündliche statt schriftliche Prüfungen oder umgekehrt, Hilfsmiteinsatz, wie z.B. PC / Laptop, Zeitzugabe, Studienhelferin oder -helfer als Schreibhilfe).

2. Sehbehinderte und blinde Studierende

Für Blinde und Sehbehinderte ist die Arbeit am PC und mit dem Internet selbstverständlicher als für manche Sehende. Damit können sie eigenständig an Informationen (z.B. alle gedruckten Schriftstücke lesen) gelangen. Jedoch müssen sehbehinderte Studierende je nach Ausprägung des Sehverlustes mit verschiedenen Hilfsmitteln arbeiten: mit tastbarer Blindenschrift (Braille) oder mit vergrößernden Sehhilfen (Lupen, Vergrößerungsgerät am PC), mit Großdruck oder mit Tonträgern. Die Umsetzung von schriftlichen Studienmaterialien durch vorheriges Einscannen oder Vergrößern zur Lesbarkeit ist meist erforderlich. Daher ist es für blinde und sehbehinderte Studierende von großer Bedeutung, wenn Literaturlisten und Referatsthemen für Lehrveranstaltungen früh vorgelegt werden.

Was können Sie tun:

- Strukturieren Sie klar Ihre Tafelbilder, auch unter Verwendung von sich abhebender Kreide.
- Erklären und erläutern Sie schriftliche und visuelle Medien.
- Sorgen Sie für eine gute Verständlichkeit der Aussprache oder setzen Sie ein Mikrofon ein.
- Stellen Sie möglichst viele Lehrmaterialien ins Internet oder per Email zur Verfügung, damit sie mit Vergrößerungs- oder Sprachausgabesoftware nutzbar sind.
- Akzeptieren Sie die durch die Arbeitstechniken entstehenden Geräuschpegels (z.B. bei der Verwendung eines Diktiergeräts, tragbaren Computers oder durch klärendes Nachfragen bei den Sitznachbarn und Sitznachbarn).
- Initiieren bzw. gestatten Sie Teamarbeit oder kooperieren Sie mit den Studienhelferinnen und -helfern.



- Klären Sie individuelle Hilfen für Prüfungen ab (vergrößerte Prüfungsunterlagen, spezielle Geräte, ggf. mündliche statt schriftliche Prüfung, Zeitverlängerung usw.).

3. Studierende mit Hörbehinderung

Unter hörgeschädigte Menschen werden sowohl Schwerhörige, Ertaubte, Gehörlose als auch Cochlea-Implant-Träger zusammengefasst.

Die „Unsichtbarkeit“ von Hörbehinderungen bringt es mit sich, dass die Schwere der Behinderung von Außenstehenden nur schwer erkannt wird. Eine Hörschädigung ist nur ganz selten durch Hörgeräte ausgleichbar, oft wird von den Lippen abgelesen. Das Hauptproblem dieser Studierenden ist die verbale Kommunikation (Hören und Sprechen). Die frühzeitige Bekanntgabe von Seminarskripten, Literaturlisten, Referatsthemen sind für diese Personengruppe sehr wichtig, da sie auf die Vorbereitung der Veranstaltung angewiesen sind, um wichtige Informationen in Lehrveranstaltungen selbst nicht zu verpassen.

Hörbehinderte Studierende können nicht gleichzeitig visuelle und/oder schriftliche Zeichen verfolgen und parallel dazu eine Unterrichtsmitschrift anfertigen. Sie benötigen daher Vorab-Studienmaterialien oder Mitschriften von Studienhelferinnen und -helfern.

So leisten Sie Hilfe:

- Bieten Sie schriftliche Unterlagen (Lehrmaterialien, Skripte etc.) zur Vorbereitung von Lehrveranstaltungen möglichst schon vor der Veranstaltung an.
- Sprechen Sie stets zu den Studierenden und erklären Sie Tafelbilder nicht mit den Rücken zu den Studierenden.
- Unterbinden Sie bitte Umgebungsgläusche, die in Ihrer Kompetenz liegen: z.B. Ruhe im Veranstaltungsraum, Fenster und Türen schließen usw.



4. Sprechbehinderte Studierende

Bei Sprechbehinderungen (z.B. Stottern) treten Kommunikationsschwierigkeiten auf. Freies Sprechen vor einer Gruppe kann angstbesetzt sein (nicht nur bei sprechbehinderten Menschen!) und verlangt Selbstvertrauen.

So können Sie helfen:

- Lassen Sie den Betroffenen Zeit, ihre Beiträge oder Antworten zu formulieren. Sprechen Sie wie immer (widerstehen Sie z.B. der Versuchung, Wörter oder Sätze zu vervollständigen).
- Bieten Sie ggf. schriftliche statt mündliche Leistungsnachweise oder Prüfungen an.



5. Studierende mit Legasthenie (Lese-Rechtschreibschwäche)

Unter der Legasthenie versteht man eine massive und lang andauernde Störung des Erwerbs der Schriftsprache. Die betroffenen Personen haben Probleme mit der Umsetzung der gesprochenen zur geschriebenen Sprache und umgekehrt. Dies hat jedoch keinerlei Zusammenhang mit der generellen intellektuellen Leistungsfähigkeit der betroffenen Studierenden. Leider ist Legasthenie im akademischen Bereich häufig immer noch ein Tabuthema mit vielen Vorurteilen und Berührungssängsten.

Welche Nachteilsausgleiche können nötig sein:

- Gegebenenfalls ist für Legasthener eine Zeitverlängerung erforderlich, um Schwierigkeiten bei der Textaufnahme und/oder -abfassung auszugleichen.
- Auch können mündliche Prüfungen oder die Benutzung eines Notebooks mit einer Rechtschreibhilfe in der Prüfung als Nachteilsausgleich dienen.

6. Chronisch kranke Studierende

Chronisch kranke Studierende (z.B. Allergien, Asthma, Stoffwechselerkrankungen oder chronische Darmerkrankungen, Epilepsie, MS, Krebserkrankungen) fallen meist nicht gleich als Studierende mit Handicap auf. Diese Erkrankungen sind in der Regel nicht sichtbar, die Betroffenen sind aber dennoch häufig stark eingeschränkt, da sie ihren Studienalltag eng mit ihrer Lebensführung abstimmen müssen (Auswahl bestimmter Nahrungsmittel, Essen während der Veranstaltung, Vermeidung von Umweltreizstoffen, Einkalkulieren von Ruhepausen und Einnahme von Medikamenten, die die Leistungsfähigkeit, Konzentration und Ausdauer im Studium beeinträchtigen).

Ein chronisch kranker Studierender kann aufgrund der Unsichtbarkeit Vor- und Nachteile haben. Ein Vorteil der Nichtsichtbarkeit könnte darin liegen, dass man seinen gesundheitlichen Zustand nicht automatisch nach außen kommuniziert und so Stigmatisierungen entgeht. Andererseits muss ein chronisch kranker Mensch seine Situation erst umständlich erläutern, um die notwendige Rücksicht oder einen materiellen oder institutionellen Nachteilsausgleich zu erlangen.

Psychisch kranke Studierende

zählen überwiegend zu den chronisch Kranken. Wenn diese Studierenden Panikstörungen, Depressionen haben, suchtkrank sind oder durch Gewalterfahrungen traumatisiert sind, können sie häufig nicht uneingeschränkt studieren. Konzentrationsstörungen, Grenzen der Belastbarkeit bis hin zu stationären Aufenthalten erschweren und verzögern den Studienverlauf.

Ein Teil der Betroffenen (z.B. Schizophrenie, Manisch-Depressive) zählt zu den psychisch behinderten Menschen. Sie können zeitweise, unabhängig von ihrer Intelligenz, Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und Schwierigkeiten im Umgang mit Kommilitoninnen und



Kommilitonen und Dozentinnen und Dozenten haben. Studierende mit Autismus haben hauptsächlich Probleme im sozialen Umgang, da sie z.B. Mimik und intuitives Verhalten schwer deuten können.

Wie können Sie helfen:

- *Ermöglichen Sie Betroffenen über ihre Situation zu sprechen, indem Sie so oder ähnlich fragen: Geht es Ihnen in letzter Zeit nicht gut? Haben Sie Probleme?*
- *Treffen Sie Absprachen über Zeitverlängerungen u. ä. bei Klausuren, Haus- und Abschlussarbeiten sowie mündlichen Prüfungen.*
- *Sehr hilfreich kann auch die Entzerrung der Abstände zwischen den Prüfungen sein oder die Akzeptierung von Ersatzleistungen wie z.B. Hausarbeiten.*

Anfallsranke Studierende

Bei Epilepsie handelt es sich um eine chronische Krankheit des Zentralnervensystems, bei dem sich Anfälle von selbst ohne besonderen Anlass wiederholen. Dabei unterscheidet man schwere und leichte Anfälle. Leichte Anfälle können von der Umwelt unbemerkt ablaufen. Die Betroffenen sind kurzfristig desorientiert. Auch bei schweren Attacken, die mit Bewusstlosigkeit und unkontrollierten zuckenden Bewegungen einhergehen, besteht meist keine ernsthafte Gefahr. Vorübergehende Leistungsabnahmen während des Studiums müssen von den Betroffenen einkalkuliert werden. Viele Menschen sind unsicher darüber, was sie bei Anfällen von Epilepsie-Kranken tun sollen.

Sie sollten ruhig bleiben und folgendes tun:

- *Bringen Sie die Betroffenen ggf. aus einer Gefahrenzone, wo sie sich durch ihre Bewegungen an Kanten etc. verletzen können.*



- *Lassen Sie aber den Anfall ablaufen; versuchen Sie nicht, die unkontrollierten Bewegungen durch physisches Eingreifen zu stoppen, etwas zwischen die Zähne zu zwingen o. ä.*
- *Versuchen Sie höchstens den Kopf des/der Betroffenen zur Seite zu drehen, damit die Zunge die Atmung nicht einschränkt.*

7. Gesetzliche und hochschulrechtliche Grundlagen der Nachteilsausgleiche

Zu den Aufgaben der Hochschulen gehört nach § 2 (4) des Hochschulrahmengesetzes (HRG) die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender. Hieraus folgt, dass Studien-

und Prüfungsordnungen so gestaltet sein müssen, dass auch Studierende mit Behinderungen angemessene Bedingungen vorfinden. Die Bachelor- und Masterprüfungsordnungen und die meisten Diplom-, Magister- und Lehramtsprüfungsordnungen an der Universität Bamberg enthalten wortwörtlich bzw. sinngemäß den folgenden Passus:

„Macht der Kandidat glaubhaft, dass er wegen lang andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen. Über die Behinderung kann die Vorlage eines

ärztlichen Attests verlangt werden.“



Dies bezieht sich also nicht nur auf Zwischen- und Abschlussprüfungen, sondern auch auf Leistungsnachweise und Teilabschnitte im übrigen Studium.

Eine Anpassung, eine Prüfungsmodifikation oder ein Verzicht auf eine spezifische Leistungsanforderung ist keine Bevorzugung, sondern ermöglicht behinderten und chronisch kranken Menschen Chancengleichheit oder einen Nachteilsausgleich beim Studieren. Sinnvoll ist hier die Zusammenarbeit mit den akademischen Prüfungsämtern und den Beratungsstellen. Ermutigen Sie behinderte Studienbewerberinnen und -bewerber zu einem Studium, das ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Viele der oben aufgeführten unterstützenden Maßnahmen kommen während einer Lehrveranstaltung auch allen anderen Studierenden zugute.



**Behindertenbeauftragter
für Studierende**

**Prof. Dr.
Jörg Wolstein**

**Markusstraße 8a,
Raum MG2/03.18
Telefon: 0951/863 2045
joerg.wolstein@uni-bamberg.de**

**Sprechzeiten: siehe unter
www.uni-bamberg.de/bafbs**

**Kontaktstelle Studium
und Behinderung**

**Dipl. Sozialpäd.
Sabina Haselbek**

**Kapuzinerstraße 25,
Raum K25/00.16
Telefon: 0951/863 1147
bafbs@uni-bamberg.de**

**Sprechzeiten: siehe unter
www.uni-bamberg.de/bafbs**



Bilderverzeichnis:

Titel len-ka, stockxchg

S.2 Mr. Nico, photocase

S.4 photocase

S.5 Ich-und-Du, pixelio

S.6 A. R., pixelio

S.7 Petra Bork, pixelio

S.8 madochab, photocase

S.9 korkey, pixelio

S.10 Stephanie Hofschlaeger, pixelio

S.11 Egon Häbich, pixelio

Nicht benannte Bilder: Universität Bamberg

3. Auflage - Mai 2013

Dezernat Kommunikation (Z/KOM)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Gestaltung: Teresa Zak

*Mit herzlichem Dank an Frau Wiebke Hendeß vom Studentenwerk
Oldenburg, Uhlhornsweg 49-55, 26129 Oldenburg, die uns einige
Textpassagen überließ.*

Notizen



www.uni-bamberg.de/bafbs